



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

## Bautzen applaudiert gestandenen Unternehmern und Nachwuchskräften

Miteinander ins Gespräch kommen, sich auf Augenhöhe begegnen: Anlässlich der 8. Ostsächsischen Maschinenbautage trafen sich Vertreter aus Wirtschaft und Politik am 25. Oktober 2017 im Technologie- und Gründerzentrum Bautzen zum diesjährigen Unternehmerempfang.

Wie ist es aktuell um die wirtschaftliche Situation in Ostsachsen bestellt? Dieser Frage widmete sich Prof. Dr. Joachim Ragnitz vom Ifo Institut zu Beginn des Abends. In einem Vortrag blickte er vor den Augen der anwesenden Wirtschaftsvertreter nicht nur auf die gegenwärtige Situation, sondern zeigte auch Perspektiven für die Region auf. Seinen Höhepunkt fand der Unternehmerempfang anschließend mit der Preisverleihung zum Wettbewerb „Innovativster Azubi 2017“, der vom Technologieförderverein, dem Landkreis Bautzen und der Stadt Bautzen ausgelobt wurde. Im Rahmen des Wettbewerbs werden Jugendliche gewürdigt, die über die geforderten Aufgaben der Ausbildung hinaus überdurchschnittliche Leistungen erbringen. Über das Preisgeld von insgesamt 1.000 € durften sich in diesem Jahr vier Auszubildende freuen.

**Fernando Obeso Herrero** sicherte sich die Auszeichnung für sein Ausbildungsunternehmen, die ATN Hölzel GmbH. Der gebürtige Spanier hat sich durch sein Engagement und seine Leistungen bei Lehrgängen und Prüfungen für einen Forschungsauftrag für das Fraunhofer-Institut empfohlen. Dabei erstellte der angehende Mechatroniker einen Versuchsaufbau für eine Fügealternative zum Einbau von Türdichtungsgummis für PKWs. Grund



Rosige Zukunftsaussichten: Die Ehrung der innovativsten Auszubildenden gehört traditionell zu den Höhepunkten des Bautzener Unternehmerempfangs. Fotos: GesichtsBlitzer.de

zur Freude hatten auch **Sebastian Krause** und **Marten Häuser**, Informatikkaufmänner im 3. Lehrjahr. Sie wurden für ihr Projekt „Erhöhung der Sicherheit im Unternehmen Dimmel-Software GmbH durch Modernisierung der Hardware und Erweiterung des Virenschutzes“ ausgezeichnet. Schon jetzt profitiert das Ausbildungsunternehmen von den Beiträ-

gen seiner Lehrlinge. Dank der entwickelten Software und Hardware wurden neben der Datensicherheit auch der Verwaltungs- und Konfigurationsaufwand deutlich optimiert. Auch **Konrad Ibisch** vom Treppenbau Jatzke wurde im Rahmen des Unternehmerempfangs für seine außergewöhnliche Leistung belohnt. Er nahm mit seinem Gesellenstück, einem



Fachlicher Austausch in entspannter Atmosphäre.



Auch 2017 war das Interesse am Unternehmerempfang groß. 250 Gäste folgten der Einladung.

innovativen Schreibtisch, am Wettbewerb teil. Dieser ist Bestandteil einer Möbelserie, in der Holz, Stahl und Glas zu einem kreativen Produkt zusammengeführt werden. Mit dem Schreibtisch überzeugte Konrad Ibisch nicht nur in Bautzen. Er wurde darüber hinaus für den Bundesgestaltungswettbewerb „Die gute Form“ nominiert.

### 5000 Jahre in 90 Minuten

Schon immer hat der Mensch den Nachthimmel mit Staunen und Ehrfurcht betrachtet. Bereits in der Antike bemühte man sich um die Erklärung von Himmelserscheinungen. In der Schulsternwarte Bautzen wird die spannende Astronomie- und Kulturgeschichte am Mittwoch, dem 15. November 2017, ab 19.00 Uhr in einem Vortrag zum Thema „Meilensteine der Astronomiegeschichte – 5000 Jahre in 90 Minuten“ dargestellt.

[www.sternwarte-bautzen.de](http://www.sternwarte-bautzen.de)

### Ein Abend mit Hermann Hesse

Der Schauspieler Lars Jung (Staatsschauspiel Dresden) widmet sich am Sonntag, dem 5. November 2017, um 16.00 Uhr dem Leben von Hermann Hesse. Im Museum Bautzen hält er einen Vortrag zum Thema „Ein Suchender bin ich nur, der durch die Welt begierig tastet nach der Schöpfung Spur“. Das Lebensbild Hesses, das wesentliche Züge einer ganzen Generation aufzeigt, wird von Lars Jung im politischen und kulturellen Spannungsfeld seiner Epoche vorgestellt.

[www.museum-bautzen.de](http://www.museum-bautzen.de)

### Intensive Konfrontation mit den Wirren der Nachkriegszeit

Am Dienstag, dem 7. November 2017, vermittelt Jochen Stern dem Publikum in der Stadtbibliothek Bautzen seine Sicht auf eine Zeit des Umbruchs. Ab 19.00 Uhr liest er aus seinem Buch „Die ewige Morgenröte: Tage des Erwachens“. Vor dem Hintergrund der Stadt Frankfurt/Oder entfaltet der Autor darin die unmittelbare Nachkriegszeit. Er lässt seine Protagonisten in der durch sowjetische Kommandantur und NKWD geprägten Sowjetischen Besatzungszone agieren. Es sind eigene Erlebnisse, die Jochen

Stern verarbeitet, wenn er schildert, wie sich mit Festigung der politischen Macht zunehmend die Widerstandskraft junger Leute formiert, die sich nicht instrumentalisieren lassen wollen. Hier wird Geschichtswissen von bloßer Theorie befreit, Einzelschicksale machen das Geschehene begreifbar. Die Lesung ist eine Gemeinschaftsveranstaltung des Bautzen-Komitee e.V. mit der Stadtbibliothek Bautzen. Der Eintritt ist frei.

[www.stadtbibliothek-bautzen.de](http://www.stadtbibliothek-bautzen.de)

### Neue Arbeitsgruppe macht sich stark für mehr Stadtgrün

Über das Programm Engagierte Stadt haben sich verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, die sich Gedanken zu Entwicklungen in der Stadt machen. In der vergangenen Woche traf sich bei der Bürgermeisterin für Bauwesen, Frau Juliane Naumann, die Arbeitsgemeinschaft „Stadtgrüner“.

Der 13köpfigen Gruppe gehören Stadträte, leitende Verwaltungsmitarbeiter, Vertreter der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH (BBB) und engagierte Bürger an. Letztere waren mit konkreten Gedanken für mehr Grün in der Stadt an die Verwaltungsspitze herangetreten.

Ziel der Gespräche sind das gegenseitige Verständnis zum Thema sowie das Aufzeigen von Gegebenheiten aber auch Grenzen. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten werden Maßnahmen für mehr Stadtgrün und höhere Biodiversität in der Stadt entwickelt. Im Gespräch wurden bereits begonnene und geplante Maßnahmen für mehr Stadtgrün, die sich aus den Vorgesprächen mit den Stadtgrünern entwickelt hatten, vorgestellt. Das

Angebot der ArGe „Stadtgrüner“, auch mit Fachkompetenz an weiteren Entwicklungen beizutragen, wird maßnahmespezifisch von Stadt und BBB gern angenommen. Das knapp zweistündige Gespräch verlief sehr konstruktiv. Beide Seiten konnten ihr Bewusstsein für das Thema und die relevanten Rahmenbedingungen schärfen. Weitere Runden sind geplant. Dann soll es um die konkrete Erarbeitung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen gehen.

Diese Form der Bürgerbeteiligung führt Bürgermeisterin Naumann bereits mit der Arbeitsgruppe „Frischluft“. Hier ging es vordergründig um Gedanken zu Sport und Spielgeräten im öffentlichen Raum. „Ein Teil dieser Ideen sind bereits umgesetzt“, freut sich Juliane Naumann und verweist auf die Sportgeräte, die im Frühjahr in den Schilleranlagen installiert wurden. „Ich würde mich freuen, wenn die aktuellen Gespräche zu ähnlichen Ergebnissen führen könnten. Ich bin da aber sehr optimistisch“. Die Arbeitsgemeinschaft „Stadtgrüner“ wird sich in regelmäßigen Abständen wieder zu Gesprächen treffen.

### Jetzt auch offiziell: Saurierpark ist Top Ausflugsziel in Sachsen



Von wegen ausgestorben! Im Saurierpark bei Bautzen sorgen die Dinos derzeit für Jubelstürme. Denn jüngst wurde der Freizeitpark vom Familienportal FamilyChecks als „Top Ausflugsziel“ ausgezeichnet. Noch nie waren die Saurier so beliebt wie heute: Mehr als 231.000 Gäste sind bis zum Ende der Herbstferien in Sachsen in den Park geströmt. Besucherrekord! Die neue Saison beginnt am 26. März 2018. Foto: Saurierpark

## Nicht verpassen: Anmeldungen zur Seniorenweihnachtsfeier

Oberbürgermeister Alexander Ahrens lädt die Seniorinnen und Senioren der Stadt Bautzen auch in diesem Jahr zur beliebten Weihnachtsfeier ein. Diese findet am Mittwoch, dem 6. Dezember 2017, von 15.00 bis 18.00 Uhr in der Mehrzweckhalle „Am Schützenplatz“ statt (Einlass ab 14.00 Uhr).

Für Unterhaltung sorgen der Chor und das Orchester des Sorbischen National-Ensembles. Ihr Programm „Winterzeit“ widmet sich dem winterlichen Brauchtum der Sorben. Die weihnachtlich geschmückte Spinnstube sowie das Bescherkind, das anstelle des Weihnachtsmannes von Haus zu Haus zieht, stimmen auf den Advent ein. Außerdem zeigt die Kindertanzgruppe „Łužičanka“ ihr Können.

Der Eintritt zur Seniorenweihnachtsfeier ist frei, Eintrittskarten sind dennoch erforderlich. Diese sind zu den folgenden Zeiten bei der Stadtverwaltung Baut-

zen, Bautzener-Bürger-Service im Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1, erhältlich.

Montag, 20. November	8.30 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, 21. November	8.30 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 23. November	8.30 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 24. November	8.30 bis 12.00 Uhr

Schwerstgebehinderte Personen und Rollstuhlfahrer werden von Fahrdiensten abgeholt und wieder nach Hause gebracht. Ab 18.15 Uhr stehen Linienbusse für die kostenlose Heimfahrt bereit.

## Oh, du schokoladige... Bautzener Weihnachtszeit

Lecker und kunstvoll versüßt Bautzen allen Naschkatzen die Adventszeit. Weil die Spreestadt-Adventskalender im vergangenen Jahr den Geschmack zahlreicher Schokoladenliebhaber trafen, sind sie auch 2017 erhältlich.

Gleich 2 Versionen werden in diesem Jahr zum Verkauf angeboten: „Bautzener Wenzelsmarkt 2017“ (gefüllt mit Ritter Sport) für 19,95 € und der „Reichenturm“ (gefüllt mit Lindt) für 13,95 €. Beide Motive, farbgewaltige Aquarelle, wurden von der Bautzener Künstlerin Peggy Bludau gestaltet. Die Kalender sind ab sofort exklusiv in der Tourist-Information Bautzen-Budyšin erhältlich. Gute Nachrichten auch für alle Nicht-Bautzener: Sie müssen nicht



auf die leckeren Kunstwerke verzichten, sondern können die Adventskalender online bestellen. [www.tourismus-bautzen.com](http://www.tourismus-bautzen.com)

## Bautzen diskutiert die Elternbeiträge und will das dritte Kind freistellen

Die Anpassung der Elternbeiträge ist nie eine einfache, aber eine notwendige Entscheidung zur Finanzierung unserer Kindertageseinrichtungen in Bautzen. In Zukunft werden insbesondere aufgrund der Betreuungsschlüsselanpassungen Betriebskostensteigerungen erwartet. Die jetzige Anpassung kann der Stadt und den Eltern Planungssicherheit für voraussichtlich zwei Jahre in einem moderaten Rahmen geben. Die Stadträte und die Stadtverwaltung haben sich zudem darauf verständigt, dass in Bautzen das dritte betreute Kind einer Familie völlig freigestellt werden sollte. Damit soll die kontinuierlich gestiegene Geburtenrate der einheimischen Bevölkerung (deutscher Spitzenwert von durchschnittlich deutlich mehr als zwei Kindern je Frau in Bautzen) unterstützt werden. Mit der notwendigen Anpassung der Elternbeiträge werden also für kinderreiche Familien mit 3-Kind-Kostellationen durchaus bedeutende Ersparnisse möglich sein.

### Um welche Einrichtungen geht es?

Insgesamt geht es um 23 Kindertageseinrichtungen, die entweder von der Stadt oder von freien Trägern betrieben werden. Dazu kommen 18 Kindertagespflegestellen. Zudem betreibt die Stadt 5 Krippen und Kindergärten mit 531 Plätzen. Weitere 12 Einrichtungen sind in freier Trägerschaft für 1.375 Kinder. In den 15 Kindertagespflegestellen und bei drei Ersatzpflegepersonen sind derzeit 73 Mädchen und Jungen in guter Obhut. Für Hortkinder stehen fünf städtische Einrichtungen mit 925 und zwei Horte in freier Trägerschaft mit weiteren 378 Plätzen zur Verfügung. Insgesamt müssen 3.282 Betreuungsplätze bewirtschaftet und finanziert werden.

### Wer trägt die Kosten für die Betreuung?

Die Kosten trägt zum wesentlichen Teil die Stadt

selbst. Aber auch die Eltern werden beteiligt und der Freistaat Sachsen zahlt einen Zuschuss. Im Sächsischen Gesetz über Kindereinrichtungen (SächsKitaG) ist die Umsetzung festgelegt. Die Entscheidung über die Beiträge der Eltern trifft der Stadtrat durch Beschluss der Satzung. Dem geht eine Abstimmung mit allen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe voraus. Das Gesetz legt Vergünstigungen für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig ein Betreuungsangebot genießen, fest. Die Elternbeteiligung soll für das erste Kind bei Krippen zwischen 20 und 23 Prozent, bei Kindergärten und Horten zwischen 20 und 30 Prozent der Personal- und Sachkosten liegen. Unabhängig vom Träger darf es für die jeweilige Betreuungsart nur einen Beitragswert innerhalb der Stadt geben. Beiträge für den Hort der Förderschule bemisst die Förderschulbetreuungsordnung des Freistaates auf 15 bis 25 Prozent. Den weitaus größeren Teil der Kosten müssen die Kommunen aufbringen. Unterstützung geben Landeszuschüsse und für bedürftige Eltern das Jugendamt des Landkreises.

### Was ist die Berechnungsgrundlage?

Die Summe aus Personal-, Sach- und Betriebskosten bildet die Grundlage für die Berechnung der Elternbeiträge. Sie wird nach dem SächsKitaG jährlich neu ermittelt, zuletzt 2016. Die Veränderungen sind deutlich. Steigende Lohnkosten für pädagogische Fachkräfte, wesentlich verbesserte Betreuungsschlüssel und Energiepreise schlagen sich in den Jahresrechnungen nieder. Zwei Beispiele: kostete die 9stündige Betreuung in einer Kinderkrippe im Jahr 2014 noch 10.552,20 Euro, so sind es nach der Rechnung von 2016 bereits 10.921,32 Euro. Das ergibt 910,11 Euro im Monat. Im Kindergarten stiegen die Kosten um 161,80 Euro auf 5.315,04 Euro jährlich, also 442,92 Euro im Monat.

### Was verändert sich jetzt für die Eltern?

Wie bereits erwähnt, teilen sich Träger und Eltern die anfallenden Aufwendungen. In Bautzen tragen Eltern für das erste betreute Kind einer Familie in der Kinderkrippe 23 Prozent, im Kindergarten 29, im Hort 30 und im Förderschulhort 25 Prozent der Kosten. Das entspricht dem gesetzlichen Spielraum und wird sich auch nach der aktuellen Betriebskostenabrechnung nicht ändern. Konkret liegt der Regelsatz, also der Bruttoelternbetrag, für die 9stündige Betreuung in einer Kinderkrippe nach der Anpassung mit 209,33 Euro monatlich um 7,08 Euro höher. Im Kindergarten steigt er für den gleichen Betreuungszeitraum um 3,92 Euro auf 128,45 Euro.

Die neuen Elternbeiträge treten mit dem 1. März 2018 in Kraft. Eltern werden über die ihnen tatsächlich entstehenden Kosten durch den jeweiligen Träger informiert.

### Gibt es für Eltern Vergünstigungen?

Ja. Soziale Belange und die finanzielle Leistungsfähigkeit von Familien spielen bei der Erhebung von Beiträgen eine ganz wesentliche Rolle. In vielen Fällen übernimmt das Jugendamt des Landkreises einen Teil und in Einzelfällen sogar die komplett anfallenden Beiträge.

Alleinerziehende erhalten für das erste betreute Kind grundsätzlich 10 Prozent Nachlass, für das zweite 50 und ab dem dritten betreuten Kind sogar 100 Prozent. Familien mit mindestens drei betreuten Kindern können sich über 40 Prozent ab dem zweiten und 100 Prozent Ermäßigung ab dem dritten Kind freuen. Letztere Festlegung ist neu und soll den hohen Stellenwert von Familien in unserer Stadt unterstreichen.

## Orgelmusik lauschen, Gutes bewirken

Das Hospizteam der Diakonie Bautzen lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu einem Benefiz-Organkonzert ein. Am Sonntag, dem 12. November 2017, werden die Pfeifen ab 15.30 Uhr in der Ev.-Luth. Kirche St. Michael in Bautzen erklingen. Matthias Pfund wird die Zuhörer an der Orgel verzaubern. Er war jahrelang als Kirchenmusikdirektor in Bautzen tätig und arbeitet inzwischen als Landeskirchenmusikdirektor in Dessau. Die Einnahmen des Konzertes kommen vollständig dem Ambulanten Hospizdienst Bautzen zugute. Zu Beginn des Konzertes sind die Gäste eingeladen, eine Kerze für einen lieben Menschen zu entzünden. Nach dem Konzert besteht die Möglichkeit, mit Mitarbeitern oder Ehrenamtlichen des Hospizdienstes ins Gespräch zu kommen.

## Ohren auf! Bautzen schmökert am Vorlesetag

Bücherliebhaber in ganz Deutschland freuen sich schon auf den 17. November 2017. Dann findet bundesweit der Vorlesetag statt. Auch die Bautzener Einrichtungen nehmen daran teil. In der Schulkostenwarte wird der Schauspieler Armin Wagner unterm Sternhimmel des Planetariums ab 19.00 Uhr aus dem Buch von Christoph Hein „Vor der Zeit – Korrekturen“ lesen. Auch die Stadtbibliothek Bautzen beteiligt sich an der Aktion. Ab 15.00 Uhr gibt Birgit Richter alias Gitti Strohschein in gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen heitere Episoden über einen Göttergatten zum Besten.

[www.sternwarte-bautzen.de](http://www.sternwarte-bautzen.de)  
[www.stadtbibliothek-bautzen.de](http://www.stadtbibliothek-bautzen.de)

## Auf dem Weg nach ganz oben – Zwischenstopp im Rathaus

Im feinen Zwirn sehen diese Jungs ganz brav aus. Sie können aber auch ganz anders! Dank ihrer explosiven Mischung aus Talent und Disziplin haben es Angelo und Julian Campo im Boxen bis nach ganz oben geschafft. Für ihre Leistungen wurden sie jetzt im Rathaus geehrt.

Dr. Robert Böhmer zeigte sich beeindruckt von den Nachwuchs-Athleten. Stolz präsentieren sie dem Bürgermeister für Finanzen, Bildung und Soziales bei ihrem Besuch die errungenen Medaillen. Am Hals von Julian Campo blitzt es golden, in der Hand trägt er einen Pokal. So gehört es sich, wenn man ganz oben steht. Denn in diesem Jahr wurde der 14-jährige Boxer Deutscher Meister in der Altersklasse U15. Sein Bruder Angelo brachte die Silbermedaille mit ins Rathaus. Er war selbst schon Deutscher Meister und erkämpfte sich 2017 den Vizemeistertitel in der Altersklasse U18. Für diesen Erfolg müssen die Brüder hart arbeiten. Intensive Trainingseinheiten sind nur ein Teil des Aufwandes, den sie für ihr großes Ziel gern in Kauf nehmen: ein Leben als Profiboxer. Dass es die ehrgeizigen Talente bis nach ganz oben schaffen können – daran lassen sie keinen Zweifel. Der nächste Besuch im Rathaus ist wohl nur eine Frage der Zeit...



Julian (m.l.) und Angelo Campo (r.) freuen sich mit ihrem Trainer Roland Marks (l.) und Dr. Robert Böhmer (r.) über die sportlichen Erfolge. Auch in Zukunft wollen die Brüder angreifen. Foto: Laura Ziegler

## 2018 sinkt die EEG-Umlage

Die Umlage zur Finanzierung der erneuerbaren Energieträger (EEG-Umlage) wird im Jahr 2018 zum zweiten Mal seit ihrem Bestehen gesenkt. Sie verändert sich von derzeit 6,88 ct/kWh auf 6,792 ct/kWh. Dies gaben die vier Übertragungsnetzbetreiber am 16. Oktober 2017 bekannt. Begründet wird dies mit steigenden Preisen an der Strombörse und einem Milliarden-Überschuss auf dem EEG-Konto. Dass die Umlage trotz des hohen Überschusses nicht stärker gesenkt wird, liegt daran, dass 2018 viele sogenannte Off-Shore-Windparks – Windanlagen auf Nord- und Ostsee – in Betrieb genommen werden. Diese EEG-Vergütung ist bei diesen Anlagen anfänglich deutlich höher als bei Bestandsanlagen.

Ob die Senkung der EEG-Umlage auch zu einer Reduzierung des Strompreises in unserer Region führen wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Denn noch ist nicht bekannt, wie sich die Netzentgelte als weiterer großer Bestandteil des Strompreises entwickeln werden. In 2017 ist diese Kostenposition stark angestiegen. Weitere Information zu Energiethemen erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger bei der Energieagentur des Landkreises Bautzen.

## Rückblick mit Aufbruch – 25 Jahre Frauenschutzhaus Bautzen

Seit 1992 leistet das Frauenschutzhaus Bautzen wertvolle Arbeit. Bisher fanden hier 2.380 Frauen und Kinder Unterkunft und Schutz vor häuslicher Gewalt. Das 25-jährliche Jubiläum wurde nun zum Anlass genommen, auf das Erreichte zurückzublicken und symbolisch in die Zukunft überzuleiten.

Zu der Festveranstaltung am 26. Oktober 2017 gehörte deshalb auch ein Programmpunkt der besonderen Art: Am Reitweg Erich-Pfaff-Straße pflanzten Katharina Wehner, Leiterin des Frauenschutzhauses, und Baubürgermeisterin Juliane Naumann gemeinsam einen jungen Baum. Dieser symbolisiert fortan die Lebensgeschichten aller schutzsuchenden Frauen. Passend zum Jubiläum wurde eine Silberlinde gewählt, die eine Höhe von 25 Metern erreichen soll. Um die Symbolkraft des Baumes zu unterstreichen, bekam er einen Namen verliehen. Die Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhauses taufte die Silberlinde „Aufbruch“. Damit soll die Situation jener Frauen nachempfunden werden, die in der Einrichtung Schutz suchen – und damit einerseits die Chance auf ein gewaltfreies Leben bekommen, sich jedoch gleichzeitig in einem Zustand der Unsicherheit befinden.



Katharina Wehner (l.) und Juliane Naumann (r.) beim Pflanzen der Silberlinde. Foto: Laura Ziegler

## Niedrigwasser? Kein Hindernis für Kuttersegler aus ganz Deutschland



Trotz der erschwerten Bedingungen durch den niedrigen Wasserstand der Talsperre Bautzen richtete der Seesportclub Bautzen e. V. am 21. und 22. Oktober die jährliche Oktoberregatta im Kuttersegeln aus. Diese trug auch in diesem Jahr den Status „Deutschlandcup“. Die 12 gestarteten Boote aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen kämpften um die letzte Chance, ihre Platzierung in der Deutschen Rangliste der Klasse „Kutter ZK10“ zu verbessern. Die beiden Kutter aus Bautzen belegten punktgleich die Plätze 5 und 6, wobei das Kinder- und Jugendteam die bessere Platzierung erreichte. Foto: Seesportclub Bautzen

## „Partnerschaft für Demokratie“ sucht Projektideen

Kreative Vorschläge für ein harmonisches Miteinander finden auch 2018 Unterstützung. Im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie“ (Pfd) können ab sofort Ideen für Projekte eingereicht werden, die sich für ein Zusammenleben aller Menschen in Bautzen einsetzen, demokratische Prozesse fördern oder Menschenfeindlichkeit aller Art entgegenreten.

Gefördert werden rechtsfähige, gemeinnützige, nichtstaatliche Organisationen und Vereine, die ihren Wirkungskreis in der Stadt Bautzen haben. In der Pfd-Bautzen können Anträge für 3 Förderbereiche gestellt werden: im Aktions- und Initiativfonds für Projekte mit einem Fördervolumen von bis zu 20.000 Euro, im Jugendfonds für Projekte für Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre und im Mikroprojektfonds für Projekte mit einem Fördervolumen von bis zu 500 Euro. Der dafür eingerichtete Begleitausschuss entscheidet über die Mittelvergabe.

Die Partnerschaften für Demokratie gehören zum Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Grundlage für die Bewertung der Vorschläge ist die Förderleitlinie des Bundesprogramms. Die nächste Antragsfrist für eine Förderung aus dem Aktions- und Initiativfonds ist der 15. Januar 2018. Eine Förderung aus dem Mikroprojektfonds ist auch noch in diesem Jahr möglich. Interessierte können sich vor der Antragsstellung an die Koordinierungs- und Fachstelle im Steinhaus Bautzen e.V. wenden und sich beraten lassen. Weitere Details und das Antragsformular sind einsehbar unter: [www.pfd-bautzen.de](http://www.pfd-bautzen.de)

## Tolles Drachenfest für kleine Bautzener

Am Freitag, dem 20. Oktober 2017 feierte die Kindertagesstätte „Sebastian Kneipp“ ihr traditionelles Drachenfest. Bereits während der gesamten Woche war der Herbst zentrales Thema und lud zum Basteln, Singen und Spielen ein. Bevor die gemeinsame Wanderung bis zum Auritzer Spielplatz startete, stimmten die Kinder alle Gäste mit verschiedenen Herbstliedern ein. Dabei wurden sie musikalisch vom jungen Trompeter Lucas Thiel unterstützt. In Auritz angekommen, dauerte es bei tollem Drachensteigwetter gar nicht lange, bis die ersten Fluggeräte die Lüfte eroberten. Nach einem Nachmittag, der zum Kennenlernen, Austausch und natürlich dem Drachensteigen diente, bildete ein langer Lampionumzug den Abschluss des Tages.

Text: Theresa Raue

## Öffentliche Bibliotheksführung

Am Montag, dem 6. November 2017, können die Bautzener ihre Stadtbibliothek noch besser kennenlernen. Um 10.00 Uhr beginnt hier die nächste öffentliche Führung. Bei einem Rundgang durch die Räumlichkeiten lernen die Nutzer die zahlreichen Möglichkeiten kennen, die die Bibliothek bietet.

[www.stadtbibliothek-bautzen.de](http://www.stadtbibliothek-bautzen.de)

## Salzburger in der Oberlausitz

Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. lädt am Mittwoch, dem 15. November 2017, zu einem Vortrag ins Landratsamt Bautzen ein. Ab 14.00 Uhr referiert Frau Dr. Gabriele Lang über den Zug der protestantisch gewordenen Bauern aus Salzburg bis in die Oberlausitz.

## Der Oberbürgermeister gratuliert



Herr Norbert Urban	am 21. Oktober zum 80. Geburtstag	Frau Elfriede Jarsetz	am 29. Oktober zum 80. Geburtstag
Frau Eva-Marie Rieger	am 23. Oktober zum 80. Geburtstag	Herrn Karl Joos	am 30. Oktober zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Noack	am 24. Oktober zum 85. Geburtstag	Herrn Dr. Volker Zielonka	am 30. Oktober zum 80. Geburtstag
Frau Käthe Jess	am 24. Oktober zum 80. Geburtstag	Frau Leni Bäsler	am 31. Oktober zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Michalk aus Burk	am 24. Oktober zum 80. Geburtstag	Frau Martina Gude	am 31. Oktober zum 80. Geburtstag
Frau Edith Zanders	am 25. Oktober zum 80. Geburtstag	Frau Gisela Kirschner	am 1. November zum 80. Geburtstag
Frau Christa Gottlöber	am 26. Oktober zum 80. Geburtstag	Frau Waltraut Noack	am 1. November zum 80. Geburtstag
Frau Käthe Haufe	am 26. Oktober zum 80. Geburtstag	Frau Ingeborg Vietze	am 1. November zum 80. Geburtstag
Herrn Heinz Falten aus Döberkitz	am 26. Oktober zum 80. Geburtstag	Herrn Rudolf Schmidt	am 2. November zum 85. Geburtstag
Herrn Hans-Joachim Lehmann	am 27. Oktober zum 95. Geburtstag	Frau Sigrid Schneider	am 3. November zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Piffczyk	am 27. Oktober zum 90. Geburtstag	Frau Gertraude Fichtner	am 3. November zum 80. Geburtstag
Frau Erika Schmäh	am 27. Oktober zum 80. Geburtstag		
Herr Werner Barchmann	am 28. Oktober zum 85. Geburtstag		
Frau Elisabeth Schiersand	am 29. Oktober zum 85. Geburtstag		

Ich wünsche allen genannten und ungenannten Jubilaren Gesundheit, alles Gute und viel Freude für das neue Lebensjahr.

Ihr Alexander Ahrens

## Amtliche Bekanntmachungen

### Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 25.10.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Technologie- und Gründerzentrum GmbH (TGZ) – Feststellung des Jahresabschlusses 2016 – Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2016

BV-0364/2017

Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH (BBB) Änderung des Gesellschaftsvertrages

BV-0370/2017

Grundstückserwerb für die Erweiterung IG Süd

BV-0361/2017

Überplanmäßige Ausgabe – Gewerbesteuerumlage

BV-0365/2017

Überplanmäßige Ausgabe – Hochwasserschutzmaßnahmen Albrechtsbach

BV-0359/2017

Änderungsbeschluss zur Beschlussvorlage BV-0283/2017 zur Festlegung der Betreuungskapazitäten in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bautzen

BV-0377/2017

Förderung sozialer Projekte 2017 und überplanmäßige Ausgabe

BV-0367/2017

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“

BV-0368/2017

Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“

BV-0369/2017

### Stadtratsbeschlüsse



Technologie- und Gründerzentrum GmbH (TGZ) – Feststellung des Jahresabschlusses 2016 – Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2016

25.10.2017

Stadtrat

#### Beschluss

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2016 fest und beschließt, den Jahresverlust in Höhe von 32.564,92 € auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung.

Alexander Ahrens  
Oberbürgermeister

### Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH (BBB) Änderung des Gesellschaftsvertrages

25.10.2017

Stadtrat

#### Beschluss

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt den in der Anlage beigefügten geänderten Gesellschaftsvertrag der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH.

Alexander Ahrens  
Oberbürgermeister

Die Anlage ist zu den Geschäftszeiten im Stadtratsbüro, Fleischmarkt 1, Zimmer 201, 02625 Bautzen, einsehbar.

**Grundstückserwerb für die Erweiterung IG Süd**

25.10.2017 Stadtrat

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt den Erwerb der Flurstücke 1905/11, 1905/13 und 2348/3 der Gemarkung Bautzen von der Erbengemeinschaft Jockusch zum Kaufpreis von 135.863,00 Euro. Die Grundstücke werden für die Entwicklung des Industriegebietes Wilthener Straße/Edisonstraße benötigt. Alle mit dem Erwerb dieser Grundstücke verbundenen Kosten (ca. 10.000,00 €) trägt die Stadt Bautzen als Käuferin. Der Stadtrat beschließt dazu eine überplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt in Höhe von 145.863,00 € im Produktsachkonto 111305.7821000 M 102 – Grunderwerb. Die Deckung erfolgt aus der Liquiditätsreserve.

Alexander Ahrens  
Oberbürgermeister**Überplanmäßige Ausgabe – Gewerbesteuerumlage**

25.10.2017 Stadtrat

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Ergebnishaushalt in Höhe von 350.000,00 € im Produktsachkonto 611001.4341000. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer 2017 – Produktsachkonto 611001.3013000.

Alexander Ahrens  
Oberbürgermeister**Überplanmäßige Ausgabe – Hochwasserschutzmaßnahmen Albrechtsbach**

25.10.2017 Stadtrat

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von 60.573,00 € im Produktsachkonto 552005.7851200 M 001 – Hochwasserschutzmaßnahmen Albrechtsbach.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 48.458,40 € im Produktsachkonto 552005.6811000 M 001 – Fördermitteleinnahmen für die Hochwasserschutzmaßnahmen Albrechtsbach und in Höhe von 12.114,60 € im Produktsachkonto 552005.7851200 M 009 – Hochwasserrückhaltebecken – Am alten Bahndamm.

Alexander Ahrens  
Oberbürgermeister**Änderungsbeschluss zur Beschlussvorlage BV-0283/2017 zur Festlegung der Betreuungskapazitäten in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bautzen**

25.10.2017 Stadtrat

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt in Abänderung des Beschlusses BV-0283/2017 für die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft ab 01.10.2017 folgende Betreuungskapazitäten im Hortbereich in den Bedarfsplan der Stadt Bautzen beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufzunehmen:

- 378 Hortplätze mit 3 Integrationsplätzen.

Alexander Ahrens  
Oberbürgermeister**Förderung sozialer Projekte 2017 und überplanmäßige Ausgabe**

25.10.2017 Stadtrat

**Beschluss**

1) Der Stadtrat beschließt die Änderung des Beschlusses BV-0272/2016 vom 25.01.2017 zur Projektförderung Steinhaus e.V. im Jahr 2017. Der Zuschuss für das Projekt „Mobile Jugendarbeit im Stadtgebiet Bautzen“ wird von 107.586 Euro auf 103.500 Euro festgesetzt.

2) Der Stadtrat beschließt für das Jahr 2017 eine anteilige Förderung der folgenden sozialen Projekte:

- Diakonisches Werk Bautzen e.V.  
– Projekt „Begleitung trauernder Menschen“ 500 Euro
- Willkommen in Bautzen e.V.  
– Projekt „Sprachmittlerpool“ 1.000 Euro
- Willkommen in Bautzen e.V.  
– Projekt „House of Resources“ 5.000 Euro  
Gesamt 6.500 Euro

3) Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe innerhalb des Ergebnishaushaltes im Produktsachkonto 31.5.6.02 - 4317000 in Höhe von insgesamt 6.500 Euro. Die Deckung erfolgt aus den freigewordenen finanziellen Mitteln des Projektes „Mobile Jugendarbeit im Stadtgebiet Bautzen“ im Produktsachkonto 36.6.2.01 - 4317000 in Höhe von 4.086 Euro und in Höhe von 2.414 Euro aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer in 2017 im Produktsachkonto 61.1.0.01 - 3013000.

Alexander Ahrens  
Oberbürgermeister**Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“**

25.10.2017 Stadtrat

**Beschluss**

Für das im Übersichtsplan rot umrandete Gebiet ist der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 2. Änderung – im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch zu ändern.



Geltungsbereich: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 2. Änderung

Planungsziel ist die Änderung der Festsetzung zur Sammelzuordnung bezüglich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf den öffentlichen Grünflächen (1) bis (5).

Entsprechend § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Alexander Ahrens  
Oberbürgermeister**Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“**

25.10.2017 Stadtrat

**Beschluss**

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 1. Änderung (August 1997) ist im dargestellten Geltungsbereich der 3. Änderung (rot gekennzeichnete Fläche; Flurstück 3092/1 Gemarkung Bautzen) nach § 2 Baugesetzbuch zu ändern.



Geltungsbereich: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 3. Änderung (Flurstück 3092/1 Gemarkung Bautzen)

Planungsziel ist die Entwicklung eines Sondergebietes „Möbelhandel“ entsprechend § 11 Baunutzungsverordnung.

Geplant wird die Ausweisung von ca. 10.000 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche, davon entfallen 9.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche auf Möbel sowie nichtzentrenrelevante Fachsortimente und maximal 800 m<sup>2</sup> Ver-

kaufsfläche auf zentrenrelevante Sortimente.

Entsprechend § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan ist zu ändern, es ist ein Sondergebiet „Handel“ nach § 11 Baunutzungsverordnung auszuweisen.

Alexander Ahrens  
Oberbürgermeister**Bekanntmachungen****Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Salzenforst“ (Stand: 1.8.2017, redaktionell geändert am 27.09.2017)**

Der Stadtrat der Stadt Bautzen hat am 27.09.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes

**„Industrie- und Gewerbegebiet Salzenforst“ (Stand: 01.08.2017, redaktionell geändert am 27.09.2017)**

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Grünordnung wurde gebilligt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst folgenden Bereich:



Jedermann kann den Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert wurde, einschließlich der Begründung mit Grünordnung bei der Stadtverwaltung Bautzen, Bauverwaltungsamt, Abteilung Stadtplanung, Innere Lauenstraße 1 (Gewandhaus), während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gemäß § 44 BauGB:

Auf Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche aufgrund von Festsetzungen im Bebauungsplan nach §§ 39 bis 42 BauGB gegenüber dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) sowie auf § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bautzen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bautzen, den 23.10.2017

Alexander Ahrens  
Oberbürgermeister**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“**

Die Stadt Bautzen beabsichtigt, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 1. Änderung (August 1997) – in einem Teilbereich (Flurstück 3092/1 der Gemarkung Bautzen) zu ändern. Das Plangebiet liegt nördlich der Kreckwitzer Straße und umfasst eine Fläche von 22.992 m<sup>2</sup>.



Bislang besteht eine Ausweisung als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO. Planungsziel ist die Entwicklung eines Sondergebietes „Möbelhandel“ entsprechend § 11 Baunutzungsverordnung. Geplant wird die Ausweisung von ca. 10.000 m<sup>2</sup> Gesamtverkaufsfläche, davon entfallen 9.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche auf Möbel sowie nichtzentrenrelevante Fachsortimente und maximal 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche auf zentrenrelevante Sortimente.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt (§ 2 Abs. 4 BauGB). Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren soll am

**Donnerstag, dem 16.11.2017, 17.00 Uhr**  
im Stadtratssaal des Gewandhauses (II Stock),  
Innere Lauenstraße 1, Bautzen

öffentlich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Die Bürger erhalten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Dazu laden wir alle interessierten Bürger ein.

Die Informationsveranstaltung ist barrierefrei über den Aufzug im Gewandhaus erreichbar.

Die Äußerungen werden ausgewertet und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Stadtrat im Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung getroffen.

Im weiteren Verfahrensverlauf kann im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in den Entwurf des Bebauungsplanes eingesehen werden (die Veröffentlichung der öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt). Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung der Äußerungen ist gemäß den Vorschriften des BauGB nicht vorgesehen.

Bautzen, den 16.10.2017

Alexander Ahrens  
Oberbürgermeister**Haushaltssatzung 2018**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 wird

**vom 7.11.2017 bis 15.11.2017**  
**im Gewandhaus, Zimmer 209/210**

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen öffentlich ausgelegt.

Einwendungen gegen diesen Entwurf können bis zum 27.11.2017 in der Stadtkämmerei, Gewandhaus, Zimmer 209/210, erhoben werden. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat.

Bautzen, 4.11.2017

Alexander Ahrens  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bautzen für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund von § 34 Absatz 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO vom 16. Dezember 2013 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27. September 2017 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bautzen festgestellt. Der Stadtrat beschloss, den Jahresgewinn in Höhe von 425.406,05 € auf neue Rechnung vorzutragen. Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO werden hiermit der Feststellungsbeschluss und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts bekannt gemacht. Weiterhin wird bekannt gegeben, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG mit Datum vom 19. Mai 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

#### Bestätigungsvermerk

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen, Bautzen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, 19. Mai 2017

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
gez.: ppa. Dr. Przyborowski      gez.: ppa. Rätze  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bautzen, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht und der oben zitierte Bestätigungsvermerk liegen im Zeitraum vom **06.11.2017 bis 14.11.2017**, Montag bis Mittwoch in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen in 02625 Bautzen, Schäfferstraße 44, Zimmer 322 aus.

<b>1</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses</b>	
1.1	Bilanzsumme	45.686.565,45 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	38.456.482,85 €
	– das Umlaufvermögen	7.228.739,70 €
	– Rechnungsabgrenzungsposten	1.342,90 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	– das Eigenkapital	28.821.865,73 €
	– den Sonderposten für	
	Investitionszuschüsse	2.171.706,93 €
	– die empfangenen	
	Ertragszuschüsse	7.536.036,82 €
	– die Rückstellungen	2.956.769,13 €
	– die Verbindlichkeiten	4.200.186,84 €

1.2	Jahresgewinn/-verlust (./.)	425.406,05 €
1.2.1	Summe der Erträge	6.082.060,66 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	5.656.654,61 €

#### 2 Verwendung des Jahresgewinnes/Behandlung des Jahresverlustes

- 2.1 bei einem Jahresgewinn
- zur Verrechnung mit Verlust der Vorjahre
  - zur Einstellung in die zweckgebundene Rücklage
  - zur Abführung in den Haushalt der Gemeinde
  - auf neue Rechnung vorzutragen 425.406,05 €
- 2.2 bei einem Jahresverlust
- zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
  - aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
  - auf neue Rechnung vorzutragen

Bautzen, den 4.11.2017

Alexander Ahrens  
Oberbürgermeister

### Ausschreibung



Die Große Kreisstadt Bautzen ist das Zentrum der Oberlausitz und hat sich mit seinen ca. 40.000 Einwohnern zu einem modernen und attraktiven Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wohnungsstandort entwickelt.

Im Rechtsamt der Großen Kreisstadt Bautzen ist zum **1. Februar 2018** nachfolgende Stelle, im Rahmen einer Elternzeitvertretung befristet für die Dauer von voraussichtlich einem Jahr neu zu besetzen:

#### Juristischer Mitarbeiter (w/m)

##### Zum Aufgabengebiet gehören:

- die juristische Beratung aller Bereiche der Stadtverwaltung
- die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Großen Kreisstadt
- Prozessvertretung in Rechtsstreitigkeiten vor den Verwaltungs-, Amts-, Arbeits- und Sozialgericht
- Teilnahme an politischen Gremien (Ausschüsse, Beiräte)
- Prüfung von Verträgen und Satzungen

##### Voraussetzungen:

- Erfolgreicher Abschluss als Volljurist/-in (erstes

und zweites juristisches Staatsexamen)  
– fundierte Kenntnisse im öffentlichen Recht, die durch eine Schwerpunktausbildung oder einschlägige Berufserfahrungen belegt sind

##### Wir erwarten von Ihnen:

- die Befähigung, sich schnell mit unbekanntem Rechtsgebieten vertraut zu machen und zielorientiert zu arbeiten
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Leistungsbereitschaft
- Verhandlungsgeschick und ein sicheres überzeugendes Auftreten
- eine sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- die Kompetenz, gemeinsam mit anderen zielgerichtet zusammenzuarbeiten
- Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B

##### Wir bieten Ihnen:

- ein befristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit mit einer Vergütung nach Entgeltgruppe 13 TVöD
- eine sehr verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen von Gleitzeit

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung (bitte keine online-Bewerbung) bis zum **23.11.2017** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

### Ausschreibungen der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH plant den Anbau von 5 Personenaufzügen an verschiedenen Objekten.

Es handelt sich um 5-geschossige Wohnblöcke der Wohnungsbauserie IW 64. Die Ausführung ist für die Monate April bis Oktober 2018 vorgesehen.

Interessierte Firmen können sich bis zum 13.11.2017 um die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen für folgende Leistungen bewerben:

- Erdarbeiten, Aushub, Abdichtung, Außenanlagen
- Schlosserarbeiten
- Schachtgerüst, Fensterband, Vorhaus
- Aufzug

Der Bieter hat den überwiegenden Teil der ausgeschriebenen Leistungen im eigenen Betrieb auszuführen. Mit der Bewerbung sind geeignete Nachweise über die Leistungsfähigkeit zu erbringen (Referenzen, Maschinenpark, Anzahl Beschäftigte usw.). Die Bewerbung ist zu richten an: Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH, Kleine Brüdergasse 3, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 571112, Telefax: 03591 571186, E-Mail: j.kaerger@bwb-bautzen.de

Die Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH plant Fassadenanstricharbeiten an den Objekten

#### Löbauer Str. 30 a/b/c, 32 – 38, 40 – 44, 46

in Bautzen. Es handelt sich um 3-geschossige Wohnblöcke. Die Fassadenfläche beträgt ca. 5.400 m<sup>2</sup>. Die Ausführung ist für die Monate April bis Juli 2018 geplant. Interessierte Firmen können sich bis zum 13.11.2017 um die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen für folgende Leistungen bewerben:

- Gerüstarbeiten
- Anstricharbeiten
- Dacharbeiten

Der Bieter hat den überwiegenden Teil der ausgeschriebenen Leistungen im eigenen Betrieb auszuführen. Mit der Bewerbung sind geeignete Nachweise über die Leistungsfähigkeit zu erbringen (Referenzen, Maschinenpark, Anzahl Beschäftigte

usw.). Die Bewerbung ist zu richten an: Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH, Kleine Brüdergasse 3, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 571112, Telefax: 03591 571186, E-Mail: j.kaerger@bwb-bautzen.de

Die Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH plant die Erneuerung der Notbeleuchtungs- und Klingelanlage am Objekt

#### Dr.-S.-Allende-Str. 78

in Bautzen. Es handelt sich um ein 9-geschossiges Wohnhochhaus mit 148 Wohnungen. Die Ausführung soll in 2018 erfolgen. Der genaue Termin ist abzustimmen. Interessierte Firmen können sich bis zum 13.11.2017 um die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen für folgende Leistungen bewerben:

- Notstrom- und Klingelanlage

Der Bieter hat den überwiegenden Teil der ausgeschriebenen Leistungen im eigenen Betrieb auszuführen. Mit der Bewerbung sind geeignete Nachweise über die Leistungsfähigkeit zu erbringen (Referenzen, Maschinenpark, Anzahl Beschäftigte usw.). Die Bewerbung ist zu richten an: Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH, Kleine Brüdergasse 3, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 571112, Telefax: 03591 571186, E-Mail: j.kaerger@bwb-bautzen.de

### Straßenreinigung



Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten.

Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist.

Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist. Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug kümmern und dieses gegebenenfalls umparken.

Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 7. November	Untere Straße (Auritz) Parkplatz Gesundbrunnenring/Ostwald Straße
Mittwoch, 8. November	Am Stadtwall (Ecke Dr.-Maria-Grollmuß-Straße bis Schützenplatz Schule) Rosenstraße (nur entlang Grünanlage) Tuchmacherstraße (nur entlang Grünanlage) Wallstraße (Parkflächen von Rosenstraße bis Ecke Tuchmacherstraße)
Dienstag, 14. November	Gesundbrunnenring (Ecke Albert-Einstein-Straße bis zweite Einmündung Albert-Einstein-Straße, mit allen städt. Parkplätzen und Stellflächen) Dresdener Straße – Lindenberg (Kreuzung Schliebenstraße bis Neusalzaer Straße)



**Herausgeber** Oberbürgermeister der Stadt Bautzen  
**Verantwortlich** André Wucht, Fon 03591 534-390  
**Anschrift** Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen  
**Internet** www.bautzen.de **Texte** André Wucht, Laura Ziegler **Druck** Linus Wittich Medien KG  
**Auflage** 55.220 Exemplare **Erscheint** monatlich nach Bedarf **Bezug** I & W Gesellschaft für Information und Werbung mbH, Kirchstraße 25, 01877 Bischofswerda

Das Amtsblatt im Internet: [www.bautzen.de/amtsblatt](http://www.bautzen.de/amtsblatt)